

Qualitative Best Exekution Maße

Aktien und aktienähnliche Finanzinstrumente

Allianz Global Investors platziert Aktientransaktionen bei Brokern, die Zugang zu den entsprechenden Börsen und Ausführungsplätzen haben und über die Kompetenz und das erforderliche Verständnis der Handelsziele von Allianz Global Investors verfügen. Aktientransaktionen werden entweder bei einem "sales trader" oder über elektronische Kanäle des Intermediär platziert.

Darüber hinaus kann Allianz Global Investors Block-Trading-Plattformen nutzen, um nach natürlicher Liquidität zu suchen, die zu unseren Transaktionen passt.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller Aktienprodukte, einschließlich aktienähnlicher Instrumente wie Exchange Traded Funds (ETFs), in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsvolumen, aktuelle Liquiditätsbedingungen und alle anderen für die effiziente Ausführung eines Kundenauftrags relevanten Faktoren – werden grundsätzlich gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

In Fällen, in denen die Aufträge das an geregelten Märkten übliche Volumen übersteigen, können große Handelsaufträge (sog. „Block Trades“) mittels privater bilateraler Verhandlungen über OTC-Märkte abgewickelt werden.

Aufträge, die von Portfolio Managern in einem definierten Auftragszeitfenster abgesandt und beim Trading Desk von Allianz Global Investors eingehen, können zusammengefasst und als ein einziger Auftrag an den ausführenden Broker oder die Gegenpartei übermittelt werden. Dies muss im Einklang mit den offiziellen internen Zusammenlegungs- und Zuweisungsverfahren erfolgen, um jederzeit eine faire und gleichberechtigte Behandlung aller Portfolios sicherzustellen.

Festverzinsliche Wertpapiere

Für liquide Anleihen sind in der Regel elektronische (MTF) Plattformen wie Bloomberg, MarketAxess oder TradeWeb verfügbar. Sie bieten die Möglichkeit zur gleichzeitigen, wettbewerbsfähigen Abfrage von Kauf- und Verkaufsangeboten sowie Preisanfragen („Requests for Quote“, RFQs) zur Preisfeststellung. Solche Plattformen werden in der Regel zur effektiven Ausführung bestimmter Arten von Transaktionen mit festverzinslichen Wertpapieren bevorzugt.

Im Allgemeinen sind sie hilfreich für die Preisfeststellung und die Erzielung des besten Preises, da sie einen Wettbewerb zwischen mehreren unabhängigen Dritten herstellen.

Allerdings eignen sich Plattformen dieser Art nicht unbedingt für Transaktionen ab einem bestimmten Volumen oder mit weniger liquiden Instrumenten, weil das Bekanntwerden von Handelsinteressen am Markt den entsprechenden Preis negativ beeinflussen und unbeabsichtigt die Fähigkeit zur Erzielung des besten für die Transaktion verfügbaren Ergebnisses beeinträchtigen kann.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller Handelsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der Portfoliostrategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Für Transaktionen, die nicht über ein Orderbuch oder einen RFQ-basierten Handelsplatz abgewickelt werden, nutzt Allianz Global Investors vernünftigerweise verfügbare und relevante Quellen zur Preisfeststellung. Dazu zählen unter anderem: Markttransaktionspreise (TRACE usw.) für frühere oder vergleichbare Finanzinstrumente, Quotierungen oder Renditen für frühere oder vergleichbare Finanzinstrumente sowie Preisvorschläge und Händlerquotierungen. Im Rahmen der Preisfeststellung sollten in der Regel Angebote von mehr als einer Gegenpartei eingeholt werden; dies ist jedoch nicht immer möglich und auch nicht unbedingt förderlich. Es kann auch vorkommen, dass es nur eine potenzielle Gegenpartei gibt, sodass es nicht möglich ist, mehrere Angebote einzuholen. In Fällen, in denen mehrere oder alle Instrumente desselben Fonds gleichzeitig gehandelt werden müssen (auch als "Program Trade" bezeichnet), können Angebote für den Program Trade als Ganzes gesucht werden, um das beste Ergebnis zu erzielen, und nicht für jedes einzelne Instrument.

Allianz Global Investors prüft für jedes Handelsgeschäft individuell, ob angesichts der Wertpapierart, der Liquidität, des Volumens der Transaktion und der vorherrschenden Marktbedingungen mehrere Quotierungsanfragen möglich sind bzw. gestellt werden sollten. Für weniger liquide oder größere Transaktionen nutzt das Trading Desk Kontakte zu Brokern sowie elektronische Plattformen für die Suche nach natürlicher, passender Liquidität oder ersucht Kapitalzusagen.

Exchange Traded Derivatives (ETDs)

ETDs werden ähnlich wie Aktien gehandelt. Aufträge werden im Börsenorderbuch entweder über einen von einer Gegenpartei zur Verfügung gestellten elektronischen Kanal oder durch Übersendung des Auftrags an eine Gegenpartei platziert.

Je nach Volumen, Komplexität, Liquidität und den vorherrschenden Marktbedingungen prüft Allianz Global Investors für jedes Handelsgeschäft individuell, ob alternativ zum Handel über das Central Limit Order Book (CLOB) mehrere Quotierungsanfragen möglich sind bzw. gestellt werden sollten. Für weniger liquide oder größere Transaktionen nutzt das Trading Desk Kontakte zu Brokern sowie elektronische Tools wie RFQ-Plattformen, um nach passender Liquidität zu suchen, oder ersucht Kapitalzusagen.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller ETDs in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsvolumen, aktuelle Liquiditätsbedingungen, verfügbare Gegenparteien und alle anderen für die effiziente Ausführung des Auftrags relevanten Faktoren – werden grundsätzlich gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

OTC-Derivate (Over-the-Counter-Derivate) ohne Devisen

Sämtliche OTC-Derivate müssen im Rahmen der branchenüblichen Rechtsdokumentation gehandelt werden. Daher kann unsere Auswahl der Gegenpartei für den Handel mit bestimmten Instrumenten wie Zinsswaps, Credit Default Swaps, Swaptions, Inflationswaps, Asset-Swaps, Devisenoptionen und anderen spezifischeren Instrumenten auf die Banken beschränkt sein, bei denen die erforderliche Dokumentation vorhanden ist.

Ähnlich wie beim Handel mit festverzinslichen Wertpapieren sind in der Regel elektronische (MTF) Plattformen wie Bloomberg oder TradeWeb für verschiedene derivative Instrumente verfügbar. Sie bieten die Möglichkeit zur gleichzeitigen, wettbewerbsfähigen Abfragung von Kauf- und Verkaufsangeboten sowie Preisfragen (RFQs) zur Preisfeststellung.

Bei Instrumenten, bei denen diese Plattformen nicht liquide genug sind oder die Handelsspezifika einen anderen Ansatz erfordern, geht das Trading Desk ähnlich vor wie bei illiquiden festverzinslichen Wertpapieren und nutzt

zur Preisfeststellung eine ausreichende Zahl von Quotierungen, ohne ein Bekanntwerden von Informationen am Markt zu riskieren, das sich negativ auf die Preise auswirken könnte.

Devisen (FX)

Devisengeschäfte werden entweder vom AllianzGI Trading Desk unter Verwendung von Externen-Brokern oder über die beauftragte Depotbank abgewickelt. Alle OTC-FX-Derivate müssen gemäß den branchenrechtlichen Unterlagen gehandelt werden. OTC-FX-Derivategeschäfte müssen in der Regel mit einer Variationsmarge gemäß EMIR und/oder in Übereinstimmung mit der AllianzGI Collateral Policy besichert sein, wobei die erforderlichen Sicherheiten Vereinbarungen vor Beginn des Handels bestehen, müssen. Gewisse rechtlich zulässige Ausnahmen bestehen im Rahmen der EMIR-Verordnung für bestimmte Produkte (physisch abgewickelte Devisentermingeschäfte und physisch abgewickelte FX-Swaps) oder nichtfinanzielle Gegenparteien. Wenn eine juristische Person, die die OTC-FX-Derivate direkt hält, von der EMIR-Verordnung als nichtfinanzielle Gegenpartei eingestuft wird und nicht der Besicherungspflicht nach der EMIR-Verordnung unterliegt, kann der Handel ausnahmsweise ohne Besicherung erfolgen. Wenn möglich, wird eine Abrechnung mit CLS durchgeführt.

Die Art des Handelsgeschäfts und die zugrunde liegende Anlagestrategie sind wesentliche Faktoren für die Auswahl der geeigneten Ausführungsstrategie.

In Fällen, in denen das zu handelnde Finanzinstrument bzw. die jeweiligen Kundenvorgaben es zulassen, nimmt der Händler aktive Verhandlungen für Devisentransaktionen von Kunden auf. Dabei wählt er die Broker oder Gegenparteien und die Ausführungsstrategie, die sich am besten eignen, um für den jeweiligen Kunden die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Die Ausführung von Devisengeschäften erfolgt üblicherweise und bevorzugt über elektronische Multibank-Plattformen oder ECN Liquidity unter Verwendung von Echtzeitkursen. Transaktionen werden nach Möglichkeit über elektronische Kanäle an diese Plattformen oder einen Exekution Desk weitergeleitet. Die sprachbasierte Ausführung oder Ordererteilung wird auf ein Minimum und auf Ausnahmefälle beschränkt.

Je nach Volumen, Komplexität, Liquidität und den vorherrschenden Marktbedingungen prüft Allianz Global Investors für jedes Handelsgeschäft individuell die Anforderung mehrerer Quotierungsanfragen über elektronische Echtzeit- Plattformen oder manuelle Preisanfragen (RFQs).

Bei weniger liquiden oder größeren Transaktionen nutzt das Trading Desk Kontakte zu Brokern sowie elektronische Tools wie RFQ-Plattformen, um nach passender Liquidität zu suchen, oder ersucht Kapitalzusagen. Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller Devisengeschäfte in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit
- Abwicklungsaspekte

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsvolumen, aktuelle Liquiditätsbedingungen, verfügbare Gegenparteien und alle anderen für die effiziente Ausführung des Auftrags relevanten Faktoren – werden grundsätzlich gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

Ex-post Überprüfung der Ausführungsfaktoren

Eine ex-post Überprüfung der Ausführungsfaktoren sowie deren relative Bedeutung wurde im Zusammenhang des halbjährlichen Best Exekution Committee durchgeführt. Es wurden im vergangenen Jahr keine wesentlichen Änderungen an den Ausführungsfaktoren noch an anderen Elementen, einschließlich der genutzten Ausführungsplätze der Order Exekution Policy vorgenommen.

Weitere wichtige Informationen

b) eine Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden	AllianzGI hatte im vergangenen Jahr keine engen Verbindungen zu oder gemeinsame Eigentümerschaft an Ausführungsplätzen, die zur Ausführung von Aufträgen verwendet wurden. Weiterhin bestanden keine besonderen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen, Abschläge, Rabatte oder nicht monetäre Vorteile. Für den Fall, dass der Ausführungsplatz ein börsennotiertes Unternehmen ist, ist es möglich, dass AllianzGI zeitweise Anteile an solchen Unternehmen für die Kundenportfolien, die sie in Einklang mit deren Anlagerichtlinien verwaltet, erwirbt. AllianzGI hat jedoch angemessene Maßnahmen implementiert, damit verbundene Risiken von Konflikten zu minimieren.
c) eine Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen	AllianzGI hatte im vergangenen Jahr keine engen Verbindungen zu oder gemeinsame Eigentümerschaft an Ausführungsplätzen, die zur Ausführung von Aufträgen verwendet wurden. Weiterhin bestanden keine besonderen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen, Abschläge, Rabatte oder nicht monetäre Vorteile.
d) eine Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist	Nicht zutreffend
e) eine Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte	Nicht zutreffend
f) eine Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen	Nicht zutreffend
g) eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichter Daten	Nicht zutreffend
h) falls zutreffend, eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.	Nicht zutreffend